

Name des Produkts:

 Global Core Fixed Income Lower Carbon
 ESG Screened Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300CE3MISHPNECC53

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

 Ja
 Nein
 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **0,47%** an nachhaltigen Investitionen

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

 Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**


Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds erreichte die folgenden E/S-Merkmale:

1. Geringere Ausrichtung auf Unternehmen sowie Agency-/supranationale Emittenten mit hohen **Treibhausgasemissionen**: Der Fonds reduzierte die gewichtete durchschnittliche **Kohlenstoffintensität** von Unternehmen im Vergleich zum Markt für Unternehmensanleihen, sowie von Agency-/supranationalen Emittenten im Vergleich zum Markt für Agency-/supranationalen Anleihen, um mindestens 50%.
2. Geringere Ausrichtung auf Unternehmen sowie Agency-/supranationale Emittenten mit **Kohle-, Öl- und Gasreserven**: Der Fonds reduzierte das gewichtete durchschnittliche **Emissionspotenzial aus Reserven** von Unternehmen im Vergleich zum Markt für Unternehmensanleihen, sowie von Agency-/supranationalen Emittenten im Vergleich zum Markt für Agency-/supranationalen Anleihen, um mindestens 75%.
3. Geringere Ausrichtung auf **staatliche/kommunale Emittenten mit den höchsten Emissionen** (auf aggregierter Basis): Der Fonds untergewichtete diese Emittenten im Vergleich zu ihrer Gewichtung im relevanten Anleihemarkt des Fonds um mindestens 5%.
4. Ausschluss von Unternehmen mit **nachteiligen Umweltauswirkungen** wegen wesentlicher Verwicklung in Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle, Öl, Gas, Palmöl oder Massentierhaltung.
5. Ausschluss von Unternehmen mit **nachteiligen sozialen Auswirkungen** wegen wesentlicher Verwicklung in Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, zivilen Schusswaffen, kontroversen Waffen (z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen oder Munition und Rüstung mit abgereichertem Uran), Atomwaffen oder privaten Gefängnissen.
6. Ausschluss von Unternehmen, bei denen das festgestellte Verhalten nicht mit den **Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** übereinstimmt, die z. B. in den UN Global Compact Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt sind. Dies umfasst die wesentliche Verwicklung in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Umwelt (z. B. Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Schadstoffen, Betriebsabfälle oder Wassermanagement), Gesellschaft (z. B. Kinderarbeit oder Menschenrechte) oder Unternehmensführung (z. B. Korruption oder Betrug).

Darüber hinaus hielt der Fonds aufgrund seiner breiten Streuung über Unternehmen und Sektoren einen geringen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel ('Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft'), die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten.¹

Einzelheiten zu den beworbenen E/S-Merkmalen und weitere nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen finden Sie unter www.dimensional.com/SFDR.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden regelmäßig überwacht, um sicherzustellen, dass die E/S-Merkmale während des gesamten Lebenszyklus des Fonds eingehalten werden. Zum 30.11.2025 waren die Indikatoren wie folgt:

Nachhaltigkeitsindikator	Anlageklasse	Fonds ²	Markt ³	Relativ
Kohlenstoffintensität (Gew. Durchschnitt, in Tonnen CO ₂ e / \$ Mio. Umsatz)	Unternehmen	14	202	-93%
	Agency / Supranational	1	66	-99%
Emissionspotenzial aus Reserven (Gew. Durchschnitt, in Megatonnen CO ₂)	Unternehmen	–	88	-100%
	Agency / Supranational	–	459	-100%
Untergewicht ggü. dem relevanten Anleihemarkt (Gewichtung)	Staaten / Kommunen	17%	31%	-15%pt.
Ausschlüsse (Gewichtung)	Verwicklung in umweltschädliche Tätigkeiten	Unternehmen	7,6%	
	Verwicklung in sozial schädliche Tätigkeiten	Unternehmen	3,3%	
	Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken	Unternehmen	1,1%	

Unternehmen, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität verfügbar sind, wird ein Branchendurchschnitt zugewiesen. Agency-/supranationale Emittenten, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität verfügbar sind, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, da keine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann (Daten für Agency-/supranationale Emittenten waren für **72% / 81%** der Positionen im Fonds / Markt verfügbar). Emittenten, für die keine Daten zum Emissionspotenzial aus Reserven verfügbar sind, werden null Emissionen zugewiesen. Ausschlusskriterien werden angewendet, um Investitionen in Unternehmen mit wesentlicher Verwicklung in die überprüften Geschäftstätigkeiten und Kontroversen zu vermeiden. Sollten vorhandene Bestände, die zum Zeitpunkt des Kaufs konform waren, später von diesen Ausschlusskriterien betroffen sein, werden sie unter Berücksichtigung des Kapitalumschlags, der Liquidität und der damit verbundenen Handelskosten innerhalb eines angemessenen Zeitraums veräußert. Weitere Informationen zu den Methoden und Einschränkungen der Nachhaltigkeitsindikatoren sind in den Offenlegungen des Fonds auf der Website www.dimensional.com/SFDR enthalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Anlageklasse	2025	2024	2023	2022
Kohlenstoffintensität (Gew. Durchschnitt, Fonds ² im Vergleich zum Markt ³)	Unternehmen	-93%	-91%	-92%	-92%
	Agency / Supranational	-99%	-96%	-94%	-58%
Emissionspotenzial aus Reserven (Gew. Durchschnitt, Fonds ² im Vergleich zum Markt ³)	Unternehmen	-100%	-100%	-100%	-100%
	Agency / Supranational	-100%	-100%	-100%	-100%
Untergewicht ggü. dem relevanten Anleihemarkt ³ (Gewichtung)	Staaten / Kommunen	-15%pt.	n/a	n/a	n/a
Ausschlüsse (Gewichtung)	Fonds ²	–	–	–	0,2%
	Markt ³	11,4%	5,9%	5,9%	3,3%
Anteil der Investitionen, der auf die E/S-Merkmale ausgerichtet ist		99,8%	70,8%	84,6%	84,6%

Die Gewichte der Ausschlüsse werden aggregiert und bereinigt, um Unternehmen mit mehreren Verwicklungen zu berücksichtigen. Die Indikatoren sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch eine dritte Partei.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anlageverwalter berücksichtigte den Anteil der ausgewiesenen, EU-taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten eines Portfoliounternehmens als nachhaltige Investition. Somit waren alle nachhaltigen Investitionen an EU-taxonomiekonform und trugen somit zu einem Umweltziel wie oben angegeben bei.

1. Taxonomiekonforme Anteile, die gerundet 0 Basispunkte ergeben, wurden in diesem periodischen Bericht nicht berücksichtigt.
2. Spiegelt grundsätzlich die *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte* (die *Gesamtinvestitionen*) des Fonds innerhalb der angegebenen Anlageklasse wider. Andere verbleibende Vermögenswerte, wie Barmittel und Barmitteläquivalente, werden in der Tabelle nicht berücksichtigt und unten näher erläutert. Bestandsdaten stammen aus dem Anlagebuch des Anlageverwalters.
3. Repräsentiert die Positionen des Bloomberg Global Aggregate Bond Index (der relevante Anleihemarkt des Fonds) innerhalb der angegebenen Anlageklasse. Bloomberg-Daten bereitgestellt von Bloomberg.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter betrachtete nur EU-taxonomiekonforme Anlagen als nachhaltige Anlagen. Ein Unternehmen muss bei der Offenlegung von EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja. Ein Unternehmen muss die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, wenn es EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten offenlegt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zum 30.11.2025 berücksichtigte der Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) gemäß der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR):

PAI-Kategorie	PAI	Ergriffene Maßnahmen
Treibhausgasemissionen (THG)	THG-Emissionen ¹	Reduzierte Kohlenstoffintensität und reduziertes Emissionspotenzial aus Reserven , wie oben beschrieben. Ausschluss von Unternehmen mit nachteiligen Umweltauswirkungen , wie oben beschrieben.
	CO ₂ -Fußabdruck ¹	
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird ¹	
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ²	
	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	
	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Geringere Ausrichtung auf staatliche/kommunale Emittenten mit den höchsten Emissionen , wie oben beschrieben.
Biodiversität, Wasser, Abfall	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiv. auswirken	Ausschluss von Unternehmen, bei denen das festgestellte Verhalten nicht mit den Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln übereinstimmt, wie oben beschrieben.
	Emissionen in Wasser	
	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Wenn das festgestellte Verhalten eines Unternehmens außerdem nicht mit den Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln übereinstimmt, jedoch das Ausmaß der Bedenken keinen Ausschluss rechtfertigen, entscheidet der Anlageverwalter außerdem über eine vorübergehende Aussetzung zusätzlicher Investitionen in das Unternehmen und veranlasst eine tiefere Überprüfung durch seine Investment Stewardship Group.
	Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschluss von Unternehmen mit nachteiligen sozialen Auswirkungen , wie oben beschrieben.

1. Scope-1/2-Emissionen.

2. Siehe Seite 5 für Details.

Indikatoren für Investitionen in Portfoliounternehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% Vermögen	Land
FRANCE (GOVT OF) 1.250000% 05/25/2038	Staaten	1,5	Frankreich
BRITISH COLUMBIA PROV OF 4.150000% 06/18/2034	Kommunen	1,3	Kanada
BELGIUM KINGDOM 1.900000% 06/22/2038	Staaten	1,2	Belgien
UNITED KINGDOM GILT 1.125000% 01/31/2039	Staaten	1,2	Verein. Königreich
CISCO SYSTEMS INC 5.900000% 02/15/2039	Industrie	1,0	Vereinigte Staaten
CISCO SYSTEMS INC 5.500000% 01/15/2040	Industrie	1,0	Vereinigte Staaten
EUROPEAN UNION 3.375000% 10/04/2039	Supranational	1,0	Supranational
ACTION LOGEMENT SERVICES 4.125000% 10/03/2038	Agency	0,9	Frankreich
ONTARIO (PROVINCE OF) 4.150000% 06/02/2034	Kommunen	0,9	Kanada
WALMART INC 5.250000% 09/28/2035	Industrie	0,9	Vereinigte Staaten
ABBOTT LABORATORIES 5.300000% 05/27/2040	Industrie	0,9	Vereinigte Staaten
ASIAN DEVELOPMENT BANK 5.103420% 04/06/2027	Supranational	0,9	Supranational
WALMART INC 5.625000% 03/27/2034	Industrie	0,8	Vereinigte Staaten
SVENSKA HANDELSBANKEN AB 0.0500% 09/06/2028	Finanzen	0,8	Schweden
JAPAN (30 YEAR ISSUE) 2.400000% 09/20/2038	Staaten	0,8	Japan

Top-15-Positionen basierend auf Fondsgewichtungen Ende Februar, Mai, August und November 2025, sortiert nach der durchschnittlichen Positionsgewichtung über diese Daten. Die Tabelle spiegelt grundsätzlich die *erfolgswirksam* zum *beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte* (die *Gesamtinvestitionen*) des Fonds wider. Andere verbleibende Vermögenswerte, wie Barmittel und Barmitteläquivalente, werden in der Tabelle nicht berücksichtigt und unten näher erläutert. Bestandsdaten stammen aus dem Anlagebuch des Anlageverwalters.



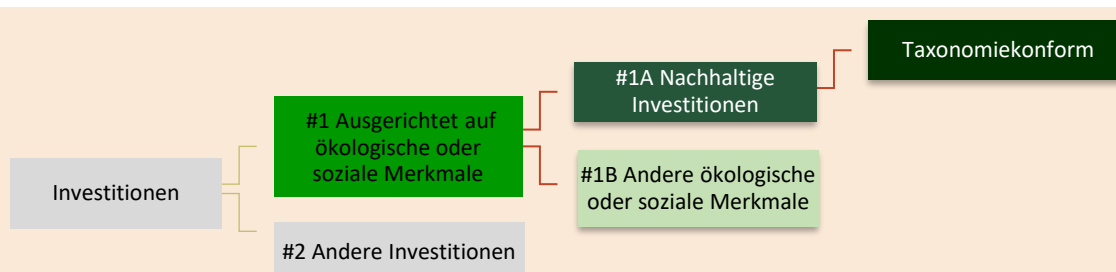
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 30.11.2025 tätigte der Fonds lediglich Direktinvestitionen und **99,81% seiner Investitionen waren auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet (#1)**. Verbleibende Positionen sind unter „Andere Investitionen“ (#2) berücksichtigt und werden weiter unten beschrieben.

Obwohl der Fonds keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen oder EU-taxonomiekonformen Investitionen anstrebte, war ein Anteil von **0,47%** der Investitionen des Fonds EU-taxonomiekonform. Von diesen Investitionen trugen **0,37%** bzw. **0,07%** zu den Umweltzielen 'Klimaschutz' bzw. 'Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft' bei. Die Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen die restlichen **0,03%** beitrugen, konnten aufgrund unzureichender Daten nicht ermittelt werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wird regelmäßig überwacht, um sicherzustellen, dass die geplante Vermögensallokation, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, während des gesamten Lebenszyklus des Fonds beibehalten wird.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: **1. Dezember 2024 – 30. November 2025**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum 30.11.2025 war der Fonds über verschiedene Sektoren breit diversifiziert und das Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, war gering. Dieses Engagement kann Unternehmen umfassen, die einen geringen Umsatzanteil aus Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe erzielen, wie z. B. große Lebensmitteleinzelhändler, die Tankstellen betreiben. Weitere Details finden Sie in der folgenden Tabelle:

Sektor	Alle Positionen		Im fossilen Brennstoffsektor tätige Unternehmen ¹	
	% Vermögen	% Vermögen	Größter Teilsektor	
Staaten	15,4	–		
Staatsnah	Agency	4,1	0,6	Staatlicher Eigentümer, keine Garantie
	Kommunen	15,7	0,2	Kommunen
	Staaten (Fremdw.)	–	–	
	Supranational	9,0	–	
Unternehmen	Industrie	32,8	2,1	Einzelhändler
	Versorger	0,2	–	
	Finanzen	22,8	0,7	Maklergeschäft Vermögensverwalter Börsen
Verbrieft	–	–		
Andere	–	–		
Gesamt	100,0	3,6	Einzelhändler	

1. Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen. Daten waren für **82,9%** der Fondspositionen verfügbar.

Die Tabelle spiegelt grundsätzlich die *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte* (die *Gesamtinvestitionen*) des Fonds wider. Andere verbleibende Vermögenswerte, wie Barmittel und Barmitteläquivalente, werden in der Tabelle nicht berücksichtigt und unten näher erläutert. Bestandsdaten stammen aus dem Anlagebuch des Anlageverwalters. Aufgrund von Rundungen ergeben die Zahlen möglicherweise nicht 100%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Alle nachhaltigen Investitionen waren EU-taxonomiekonform. Die Übereinstimmung dieser Investitionen mit den in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen war nicht Gegenstand einer Zusicherung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch eine dritte Partei.

Informationen darüber, inwieweit die Investitionen EU-taxonomiekonform waren, waren in den öffentlichen Bekanntmachungen der meisten Portfoliounternehmen nicht ohne Weiteres verfügbar. Der Anlageverwalter erhielt keine gleichwertigen Informationen direkt von den Portfoliounternehmen oder von Drittanbietern.

Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der EU-Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, konnte der Anlageverwalter nicht beurteilen, inwieweit Risikopositionen in Staatsanleihen (Sektoren Staaten, Staaten [Fremdwährungen] und Supranational) zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen. Auf Staatsanleihen entfielen **24,4%** der Anlagen des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

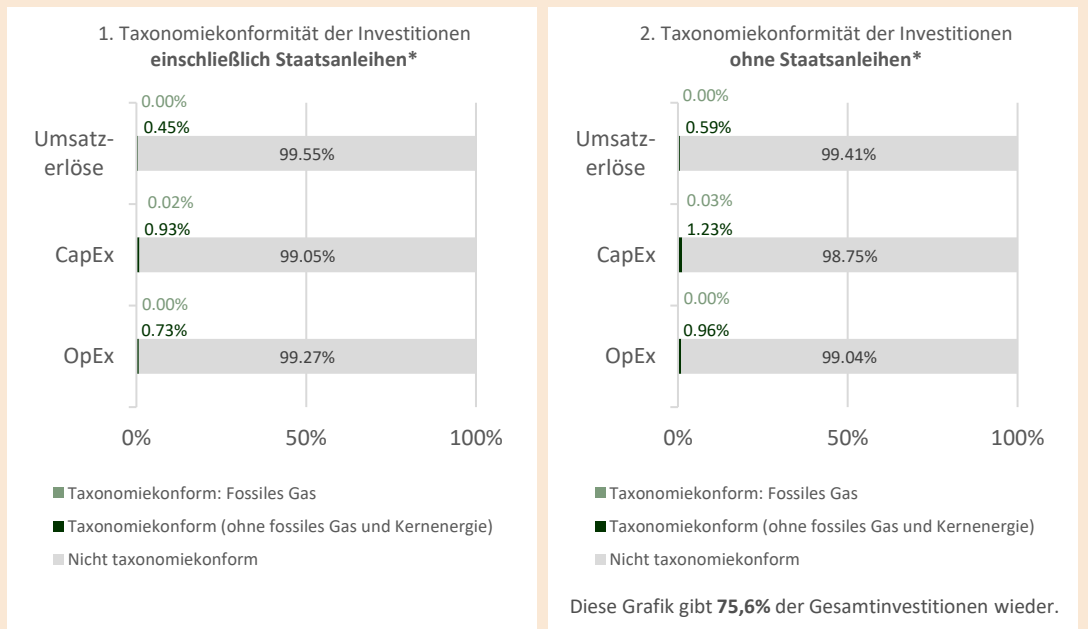
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds investierte in ermöglichende Tätigkeiten (0,32%).

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

EU-taxonomiekonforme Investitionen	2025	2024	2023	2022
Umweltziele	0,47%	0,01%	0,01%	–

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum 30.11.2025 beinhaltete „Andere Investitionen“ (#2) verbleibende Vermögenswerte, darunter *Derivate zur Währungsabsicherung (0,19%)*. Es wurde in dieser Kategorie kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Die verbleibenden Vermögenswerte spiegeln Vermögenswerte wider, die unter Kontrolle des Anlageverwalters standen, aber nicht in den *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten* (die *Gesamtinvestitionen*) des Fonds enthalten waren.

1. Berechnet durch Abzug des *nicht realisierten Verlustes aus Terminkontrakten* vom *nicht realisierten Gewinn aus Terminkontrakten*, jedoch ohne unter null zu gehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die zur Erfüllung der E/S-Merkmale angewandte Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliostruktur des Fonds wider und wird von der Portfolio Management und Trading Group des Anlageverwalters kontinuierlich umgesetzt. Darüber hinaus führt die Compliance-Abteilung des Anlageverwalters Kontrollen durch, um zu überprüfen, ob die vom Fonds angestrebten E/S-Merkmale kontinuierlich erreicht werden.

Der Anlageverwalter hat eine Richtlinie zur Bewertung der Governance-Praktiken von Portfoliounternehmen eingeführt. Wenn ein Unternehmen den Test zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht besteht, stellt der Anlageverwalter weitere Investitionen in das Unternehmen ein und prüft, ob ein Ausstieg gerechtfertigt ist.

Die Ausübung von Stimmrechten auf Aktionärsversammlungen ist der wichtigste Mechanismus, mit dem Investoren die Governance verbessern sowie Führungs- und Aufsichtsgremien zur Rechenschaft ziehen können, wenn diese auf Engagements nicht reagieren. Den Inhabern von Schuldtiteln steht grundsätzlich kein vergleichbarer Mechanismus zur Verfügung, um die Unternehmensführung zu beeinflussen. Im Rahmen des Investment Stewardship-Programms des Anlageverwalters setzt sich dieser jedoch im Namen von Aktionären für die Förderung bewährter Governance-Standards ein, bei denen die Interessen von Eigen- und Fremdkapitalgebern stark übereinstimmen, wie zum Beispiel in den Bereichen Effektivität des Führungsgremiums, Managementvergütung und Unternehmensintegrität. Dies kann beispielsweise Engagements mit Unternehmen umfassen, um die Einführung solider Richtlinien und Verfahren für das Risikomanagement (einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken) und eine wirksame Aufsicht durch den Vorstand zu fördern.¹

1. Um Kundeninteressen zu vertreten, steht der Anlageverwalter im Dialog mit Portfolio-Unternehmen zu Governance-Themen; unabhängig davon erwirbt der Anlageverwalter Wertpapiere im Auftrag seiner Kunden jedoch ausschließlich zum Zweck einer Investition und nicht mit dem Ziel oder der beabsichtigten Wirkung, die Leitung dieser Unternehmen zu verändern oder zu beeinflussen.